



HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2022

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 18.03.2022

Kompensation für den Standort Weilburg nach dem Wegfall des Finanzamtes

**und
Antwort**

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Eine Stärkung der ländlichen Regionen beinhaltet auch eine gerechte Verteilung der Behördenstandorte und der damit verknüpften Arbeitsplätze. Durch die Entscheidung der Landesregierung den Finanzamtsstandort in Weilburg aufzugeben, wird die Stadt Weilburg als Behördenstandort und Mittelzentrum im ländlichen Raum geschwächt, sofern keine Kompensation durch die Landesregierung erfolgt. Eine solche Kompensation wäre für die Stadt Weilburg besonders wichtig, da unter anderem auch der umliegende Handel, Dienstleister usw. auf ein starkes Mittelzentrum mit einem entsprechenden Angebot angewiesen sind

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Seit 2018 reformiert die Hessische Steuerverwaltung ihre Strukturen nachhaltig. Mit bisher vier Maßnahmenpaketen werden Arbeitsbereiche hessenweit vor allem im ländlichen Bereich gebündelt und somit die Arbeit in die Heimat der Menschen verlagert. Vielfach können bestehende Mehrfachstrukturen abgebaut werden. Die genannten Strukturmaßnahmen dienen damit dem Ziel, die Hessische Steuerverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Ohne sie würde die bereits erreichte Qualität der Aufgabenerledigung über kurz oder lang gefährdet. Dies hätte unsehbare negative Folgen für unser Gemeinwohl.

Mit den Strukturmaßnahmen und der damit einhergehenden Verlagerung von Arbeitsplätzen vor allem in die Finanzämter im ländlichen Raum und damit vielfach in die Heimat der Beschäftigten fördert die Hessische Steuerverwaltung bewusst auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, hat Umwelt- sowie Nachhaltigkeitsthemen im Fokus und stärkt die eigene Attraktivität im Hinblick auf den ausgeprägten Wettbewerb um Nachwuchskräfte.

Hiervon profitiert auch das Finanzamt Limburg-Weilburg und mithin der gesamte Landkreis Limburg-Weilburg in besonderem Maße. Bereits mit einem ersten Maßnahmenpaket erfolgte eine Verlagerung von Arbeitsplätzen zum Finanzamt Limburg-Weilburg. Auch im Zuge der weiteren Strukturmaßnahmen werden Arbeitsplätze zum Finanzamt Limburg-Weilburg und damit in die Region verlagert. Im Ergebnis wächst das Finanzamt Limburg-Weilburg deutlich um ca. 40 Arbeitsplätze. Das Finanzamt Limburg-Weilburg profitiert somit klar sichtbar und nachhaltig von den Strukturmaßnahmen der Steuerverwaltung.

Im Zuge der hieraus resultierenden Neuunterbringung ist im Jahr 2018 die Entscheidung getroffen worden, die Verwaltungsstelle Weilburg sowie den Hauptsitz des Finanzamts in Limburg in einer neuen Liegenschaft zusammenzuführen. Zugleich soll das aktuell in einer weiteren Liegenschaft gelegene Hessen-Büro in Limburg mit in die neue einhäusige Unterbringung integriert werden.

Mit der Zusammenführung werden die internen Strukturen und Arbeitsabläufe des Finanzamts deutlich verbessert. Von einer angestrebten einhäusigen Unterbringung profitieren alle Kolleginnen und Kollegen des Finanzamts Limburg-Weilburg gleichermaßen. So verwundert es auch nicht, dass die Zusammenführung an einem Standort dem ausdrücklichen Wunsch der örtlichen Personalräte Limburgs, Weilburgs sowie des Gesamtpersonalrats des Finanzamts Limburg-Weilburg entsprang und jeweils einstimmig beschlossen wurde. In der Verwaltungsstelle Weilburg des Finanzamts Limburg-Weilburg arbeitet bereits momentan lediglich der deutlich kleinere Teil der Beschäftigten des Finanzamtes Limburg-Weilburg.

Eine Zusammenlegung bedeutet konkret bessere Personalentwicklungsmöglichkeiten, fachliche Spezialisierungsmöglichkeiten, vor allem aber auch eine wesentliche Identifikation mit einer Dienststelle und schließlich sprechen auch die haushälterischen Gründe der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dafür, eine einhäusige moderne Unterbringung einer solchen in aktuell vier – zum Teil renovierungsbedürftigen – Liegenschaften in zwei Städten vorzuziehen.

Ende 2018 ist dementsprechend mit der Suche nach einem neuen attraktiven Standort für das Finanzamt Limburg-Weilburg begonnen worden. Ziel war – wie oben dargestellt – die Realisierung einer einhäusigen Unterbringung des Finanzamts inklusive des Hessen-Büros. Bei der Entscheidungsfindung wurde ergänzend zu wesentlichen wirtschaftlichen Aspekten darauf geachtet, dass eine Ausprägung des Multi-Space-Ansatzes im Gebäude optimal umgesetzt werden kann, damit allen Beschäftigten das notwendige vielfältige Raumangebot in einem zeitgemäßen Ambiente zur Verfügung steht. Auch Nachhaltigkeitsaspekte wurden berücksichtigt. Hier spielt der Aspekt einer guten Erreichbarkeit sowohl mit dem öffentlichen Nahverkehr als auch mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem Auto eine wichtige Rolle. Dadurch wird sichergestellt, dass sich die Steuerverwaltung als attraktiver Arbeitgeber in der Region präsentieren kann.

Die vorgenannten Aspekte können für das Finanzamt Limburg-Weilburg im geplanten Gemini-Plaza realisiert werden. Der entsprechende Mietvertrag wurde Ende 2021 abgeschlossen.

Durch die beschriebenen Strukturmaßnahmen und bedeutenden Personalmehrungen hat das Finanzamt Limburg-Weilburg und somit der komplette Landkreis im Ergebnis eine deutliche Aufwertung erhalten, die nicht zuletzt im modernen, multifunktionalen und zukunftsweisenden Gemini-Plaza sichtbar wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie ist der Planungsstand hinsichtlich einer Kompensation am Standort Weilburg für den Wegfall des bisher dort ansässigen Finanzamtes?
- Frage 2. In welchem Umfang beabsichtigt die Landesregierung eine Kompensation am Behördenstandort Weilburg für den Verlust des Finanzamtes?
- Frage 3. Welche konkreten Planungen für eine Kompensation gibt es bereits und was sehen diese innerhalb welchen zeitlichen Rahmens vor?
a) Sofern noch keine Planungen vorliegen, warum nicht und bis wann wird dies erledigt?
- Frage 4. Durch welche konkreten Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Stadt Weilburg dabei trotz der Entscheidung zum Wegfall des Finanzamtes als Behördenstandort und Mittelzentrum im ländlichen Raum attraktiv zu bleiben?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land unterstützt die Städte, Gemeinden und Landkreise und damit auch die Stadt Weilburg seit vielen Jahren mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Programmen zur Erhaltung und Stärkung ihrer wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung.

So werden beispielsweise im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) Mittelzentren wie Weilburg bessergestellt: Sie erhalten bei der Ermittlung ihrer für den KFA maßgeblichen Einwohnerzahl eine Höhergewichtung, ihre tatsächliche Einwohnerzahl wird mit 130 % gewichtet. Zudem erhalten sie noch einen Ergänzungsansatz von 3 % für ihre Lage im ländlichen Raum. Damit wird bei der Festsetzung des KFA nicht die tatsächliche Einwohnerzahl von Weilburg mit 12.955, sondern eine solche von 17.231 zugrunde gelegt.

Durch die Zugehörigkeit zum ländlichen Raum profitiert Weilburg noch weiter: Neben der allgemeinen jährlichen Investitionspauschale für Kommunen im ländlichen Raum (2022: 191.000 €) erhält Weilburg noch eine Investitionsstrukturpauschale für Mittelzentren im ländlichen Raum (2022: 117.000 €).

Mit all diesen Maßnahmen wird der Stellung der Mittelzentren und ihrer Bedeutung gerade im ländlichen Raum angemessen Rechnung getragen.

Am Behördenstandort Weilburg hat zudem schon heute das Forstliche Bildungszentrum (FBZ) für die Hessische Steuerverwaltung an Bedeutung gewonnen und zu einer Aufwertung des Standortes geführt. Das FBZ wurde erst vor wenigen Jahren erweitert. Der in 2016 errichtete Neubau bedeutete eine Investition von 4,6 Mio. € in die Region. Bereits vor der Corona-Pandemie wurden in einem ersten Schritt im FBZ verstärkt Fortbildungen der Hessischen Steuerverwaltung durchgeführt, die sich unter anderem wegen der im FBZ begrenzt verfügbaren Bettenzahl positiv auf die Stadt Weilburg ausgewirkt hat. Sobald es die Corona-Pandemie zulässt, wird sich der Bedeutungsgewinn der FBZ bei der Wiederaufnahme von Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz neuerlich abbilden können.

Über die Art und den Umfang von möglichen weiteren Kompensationsmaßnahmen sowie die Nachnutzung der landeseigenen Liegenschaft in Weilburg ist mit Blick auf die geplante Fertigstellung der zukünftigen Liegenschaft bisher noch nicht entschieden. Auf der Grundlage des in der Vorbemerkung dargestellten Abschlusses des Mietvertrags für die neue einhäusige Unterbringung beginnen nunmehr die Planungen für den Umzug der Beschäftigten. Momentan wird der Umzug gegen Ende 2024 angestrebt. Mit der Finalisierung der Umzugsplanung eröffnet sich die Möglichkeit, in konkrete Gespräche und Planungen zur Nachnutzung der landeseigenen Liegenschaft in Weilburg einzusteigen. Zur Nachnutzung werden bereits verschiedene Varianten vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen betrachtet, insbesondere auch die Weiternutzung durch das Land, um auch im Interesse der Kommune zeitgerecht eine gute Nachnutzungsperspektive sicherzustellen. Die Nachnutzung der Liegenschaft wird ggf. einen weiteren Antwortbeitrag leis-

ten können auf die Frage nach der Kompensation der Zusammenführung des Finanzamts Limburg-Weilburg. Sobald das Land seine internen Überlegungen abgeschlossen hat, werden die Gespräche mit der belegenen Kommune aufgenommen.

Frage 5. Welche Städte und Gemeinden in Hessen waren in den vergangenen fünf Jahren vom Abzug von Behörden oder Behördenteilen des Landes Hessen betroffen und in welcher Form fanden Kompensationsmaßnahmen an den jeweiligen Standorten statt?

Die Ermittlung sämtlicher Abzüge von Behörden und Behördenteilen des Landes Hessen in den vergangenen fünf Jahren, die jeweilige Zuordnung zu den Städten und Gemeinden sowie die Erhebung etwaiger Kompensationsmaßnahmen an den jeweiligen Standorten ist mit vertretbarem Aufwand im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich.

Wiesbaden, 10. Juni 2022

Michael Boddenberg